

Anlage A zur V/0486/2024

Kurzüberblick

NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2022 (Entwurf)

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel:

- Information des Rates und der Bevölkerung

Teilziele:

- Schaffung von Transparenz über die wirtschaftliche Tätigkeit des Konzerns Stadt Münster

- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune

Zielerreichung:

- Mit Aufstellung des dreizehnten Gesamtabschlusses kommt die Stadt Münster ihren Pflichten zur Veröffentlichung nach. Sie legt damit Rechenschaft über ihre wirtschaftliche Tätigkeit ab.

Finanzierung

Produktgruppe:	PG 0109	Finanz- und Beteiligungsmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Stadt Münster ist gem. § 116 Abs. 1 und 8 GO NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31.12. aufzustellen. Des Weiteren gelten die §§ 50 bis 53 KomHVO NRW.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Entfällt.